

9. Juli 2014

Ordnung zum Doktoratsprogramm Molecular and Translational Biomedicine (MTB)

Es gelten die Bestimmungen der Promotionsverordnung der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät vom 31. Januar 2011 und die Doktoratsordnung der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät vom 13.12.2012.

LEITBILD

Das Ph.D. Programm Molecular and Translational Biomedicine hat sich zum Ziel gesetzt, herausragende junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen weltweit zu rekrutieren und ihnen während ihrer Promotion eine zusätzliche Ausbildung an der Schnittstelle zwischen molekularer Biologie und medizinischer Forschung zu ermöglichen.

PROGRAMMÜBERBLICK

Das Ph.D. Programm in Molecular and Translational Biomedicine (MTB) bildet die teilnehmenden Studierenden in 3-4 Jahren vom Master zum Dr.sc. nat. oder Dr. eth. aus. Das Ph.D. Programm ist Mitglied der Life Science Zurich Graduate School. Die Doktorierenden wählen ihr Forschungsprojekt aus einer breiten Auswahl von Themen aus und tragen zur Spitzenforschung der Universität Zürich respektive der ETH Zürich bei. Ein kompetentes Prüfungskomitee entscheidet über die Aufnahme der Kandidaten und Kandidatinnen ins Programm. Um das Programm erfolgreich abschliessen zu können, müssen die Doktorierenden die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Besuch von mindestens zwei Blockkursen
- Teilnahme an zwei der jährlich stattfindenden Retreats des Programms, inklusive je mindestens einer Posterpräsentation, wenn nicht einem Vortrag
- Die Doktorierenden können maximal 3 Kreditpunkte erwerben, indem sie für das Programm wissenschaftliche Veranstaltungen organisieren
- Abgabe und Verteidigung einer Doktorarbeit, in welcher der/die Doktorierende seine/ihre eigenständige wissenschaftliche Forschung beschreibt
- Erfüllung aller sonstiger Vorschriften der Universität Zürich oder der ETH Zürich, welche die Akquisition von mindestens 12 Kreditpunkten beinhalten (inklusive der im Rahmen des Ph.D. Programms erworbenen Kreditpunkte).

Je nach Zugehörigkeit der/des Doktorierenden wird der akademische Grad entweder durch die Universität Zürich oder die ETH Zürich verliehen.

Die Programmsprache ist Englisch. Das Zulassungskomitee überprüft im Interview, ob die Englischkenntnisse der/des Doktorierenden für die wissenschaftliche Kommunikation ausreichend sind.

Zulassungsverfahren für Studierende

Die Bewerber und Bewerberinnen müssen einen Master oder einen gleichwertigen Abschluss haben, wenn sie mit der Dissertation beginnen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung oder des Zulassungsinterviews muss das Master-Studium noch nicht abgeschlossen sein.

Track I: Schriftliche Bewerbung

Die Bewerbungsfristen sind jeweils der 1. Juli und der 1. Dezember.

Ein Zulassungskomitee bestehend aus drei bis fünf Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen der Universität Zürich und der ETH Zürich wählt unter den schriftlichen Bewerbungen die besten Kandidaten und Kandidatinnen aus, welche zu Zulassungsinterviews eingeladen werden.

Der Programmkoordinator/die Programmkoordinatorin informiert die Kandidaten und Kandidatinnen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist über das Resultat der Bewerbung.

Das Zulassungskomitee führt das Zulassungsinterview mit denjenigen Personen, die ihren Wohnsitz im fernen Ausland haben, bereits kurz nach Ablauf der Bewerbungsfrist per Videokonferenz durch. Die Bewerber/Bewerberinnen werden wenige Tage nach dem Zulassungsinterview über das Resultat unterrichtet.

Im Februar und September finden während drei Tagen Laborbesuche und weitere Zulassungsinterviews statt.

Die Zulassungsinterviews finden – sofern der Bewerber/die Bewerberin nicht schon vorab ein Zulassungsinterview per Videokonferenz absolviert hat – am ersten Tag statt, die Laborbesuche sind über alle drei Tage verteilt. Während dieser drei Tage haben die Bewerber und Bewerberinnen die Gelegenheit, sich mit Gruppenleitern/Gruppenleiterinnen zu treffen, die eine Doktorandenstelle anbieten.

Spätestens am Dienstag nach den Interviews schicken die Bewerber und Bewerberinnen, die das Zulassungsinterview erfolgreich absolviert haben, sowie die Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen ihre Präferenzlisten an den Programmkoordinator/die Programmkoordinatorin.

Das Matching der Kandidierenden und der Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen wird gemäss den Regeln der Life Science Zurich Graduate School für alle Ph.D. Programme gleichzeitig durchgeführt.

Track II: Direkte Bewerbung bei einem Gruppenleiter/einer Gruppenleiterin

Bewerber und Bewerberinnen haben die Möglichkeit, sich direkt bei einem Gruppenleiter/einer Gruppenleiterin zu bewerben, und können von ihm oder ihr als Doktorand/Doktorandin akzeptiert werden.

Um ins MTB Ph.D. Programm aufgenommen zu werden, müssen die Doktorierenden sich spätestens sechs Monate nach Beginn der Dissertation beim Programm bewerben. Dafür gilt derselbe Prozess wie Track I Bewerber (via LSZGS software), nur dass Track II Bewerber nicht mehr interviewt werden. Dafür können sie nicht mehr nach der Eingabe der Bewerbung das Doktoratsprogramm wechseln.

Promotionskommission

Die Promotionskommission besteht aus drei bis vier Mitgliedern:

- Der direkte Betreuer bzw. Betreuerin (MTB Mitglied)
- Mindestens ein weiteres Mitglied des MTB Ph.D. Programms
- Vorzugsweise ein oder zwei externe Mitglieder (kein Mitglied des MTB Ph.D. Programms)

Ein Promotionskommissionsmitglied – jedoch nicht der direkte Betreuer – wird als Vorsitzender gewählt.

Zwei Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende, müssen das Promotionsrecht der MNF besitzen.

Die Doktorierenden wählen die Mitglieder ihrer Promotionskommission nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Betreuer/der Betreuerin.

Die Doktorierenden sind verantwortlich für die Organisation der Sitzungen. Es müssen mindestens drei Mitglieder (einschliesslich des Betreuers/ der Betreuerin) anwesend sein.

Die erste Sitzung findet nach 6 Monaten statt. Ausnahmsweise kann sie nach Absprache mit dem Programmkoordinator/der Programmkoordinatorin bis maximal 12 Monate nach dem Beginn der Doktorarbeit verschoben werden. Nach jeweils 12 Monaten wird ein Folgetreffen organisiert. Die Verteidigung darf nicht später als 18 Monate nach der letzten Sitzung der Promotionskommission stattfinden.

Innerhalb der erste sechs Monate, vor der ersten Sitzung der Promotionskommission, schreiben die Doktorierenden einen Forschungsplan. Darin ist ihr PhD Projekt in Form eines kurzen Grant-Antrags beschrieben. Der Bericht soll den Hintergrund des Forschungsgebietes, vorläufige Resultate, spezifische Ziele und geplante Experimente beinhalten (max. 3000 Worte ausschl. der Referenzen). Den Forschungsplan schicken die Doktorierenden den Promotionskommissionsmitgliedern mindestens zwei Wochen vor der Sitzung zu. Als Titelblatt soll das von der MTB Graduate School bereitgestellte verwendet werden.

Die Doktorierenden präsentieren und verteidigen ihren Forschungsplan während der ersten Sitzung der Promotionskommission. Der Chair der Sitzung reicht den Forschungsplan ergänzt mit den wichtigsten Vorschlägen der Promotionskommission beim Programmkoordinator/der Programmkoordinatorin ein.

Im Falle unbefriedigender Leistung können die Doktorierenden die Verteidigung des Berichts vor der Promotionskommission nach drei Monaten wiederholen. Scheitern sie ein zweites Mal, werden sie aus dem Programm ausgeschlossen.

Der erste Bericht wird von allen Promotionskommissionsmitgliedern und dem/der Doktorierenden unterschrieben und gilt als Doktoratsvereinbarung.

Für das zweite und dritte Treffen schicken die Doktorierenden den Mitgliedern der Promotionskommission jeweils zwei Wochen im Voraus einen Fortschrittsbericht. Dieser Bericht beinhaltet die aktuellen Forschungsergebnisse sowie einen Überblick über die verbleibenden Projektphasen.

Der/die Vorsitzende der Promotionskommission sendet nach jeder Sitzung den Fortschrittsbericht und einen kurzen Bericht an den Koordinator/die Koordinatorin. Im Bericht sind das Datum, die anwesenden Mitglieder sowie wichtige Kommentare

oder spezifische Empfehlungen der Promotionskommission vermerkt. Dafür soll ein Bericht-Formular, das von der MTB Graduate School bereitgestellt wird, verwendet werden. Sollte ein Doktorand oder eine Doktorandin diese Anforderungen wiederholt nicht erfüllen, so kann er oder sie durch den Vorsitzenden des MTB Ph.D. Programms vom Programm ausgeschlossen werden.

Forschungsplan und Fortschrittsberichte sollen folgendes Format haben:

- Titelseite, die vom Doktoratsprogramm bereitgestellt wird (Forschungsplan)
- Ein Berichtsformular, das vom Doktoratsprogramm bereitgestellt wird (Forschungsberichte)

Inhalt:

- Eine Einleitung (passend für allgemeine Biologen)
- Beschreibung der Fragen /Hypothesen/Ziele die in der Dissertation verfolgt werden
- Die experimentelle Strategie
- Vorläufige Daten, die in der ersten Phase bis zur Einreichung des Forschungsplans generiert wurden/ die wichtigsten Resultate der vergangenen Zeit vor den weiteren Treffen
- Ein Zeitplan (welche Ziele sollten wie und bis wann erreicht werden)
- Eine Liste relevanter Referenzen, die im Text zitiert wurden

Curriculum

Modul/Veranstaltung	Kreditpunkte
Pflichtmodule	
Technologies and Systems Approaches in Biology Besuch von zwei jährliche Retreats des MTB Programms	3 2-3
Wahlpflichtmodule (Eins wird gewählt)	2
Diabetes and the Metabolic Syndrome Basic and Applied Cancer Biology Inflammation, Tissue Injury and Tissue Repair Genomic Medicine	
Wahlmodule	
Instituts- und Gruppenseminare, Kongressteilnahme mit eigenem Beitrag, Summer Schools etc.	max. 2
Überfachliche Kompetenzen	min. 3
Total	(min. 12)

Mitarbeit in der Lehre

Für die Doktorierende an der MNF ist die Mitarbeit in der Lehre obligatorisch.

Die Umsetzung der erforderlichen Lehrtätigkeit erfolgt in Abstimmung mit der Studienkoordination Biologie entsprechend den Regeln im Dokument "Teaching requirement for PhD students" (siehe www.biologie.uzh.ch/studium/Doktorat.html)

Alle Doktorierenden der MNF (UZH) müssen während ihrer Promotion mind. 100 Stunden und max. 420 Stunden unterrichten.

Neben der Lehrtätigkeit an den Instituten (Unterricht von Bachelor- und Master-Studierenden, Überwachung und Korrektur von Prüfungen, Betreuung von Master Studierenden etc.) ist auch eine Lehrtätigkeit am Science Education Center (auf dem Gebiet der Life Sciences, der Mathematik, der Physik, der Chemie und der Geographie) möglich.

Vertraulichkeit und Schutz geistigen Eigentums

Ein wichtiger Aspekt des Ph.D. Programms ist der Austausch von wissenschaftlichen Daten und Ergebnissen zwischen den verschiedenen Instituten der beiden beteiligten Hochschulen. Solche Ergebnisse sind von allen Teilnehmenden als streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Personen ausserhalb des Programms weitergegeben werden, so lange die Ergebnisse nicht durch den Autor oder Autorin oder den Urheber, bzw. Urheberin, der Daten veröffentlicht werden. Kein Teilnehmer und keine Teilnehmerin des Ph.D. Programms darf wissenschaftliche Ergebnisse zum Nachteil der beteiligten Hochschule verwenden, insbesondere darf kein Teilnehmer und keine Teilnehmerin durch eine vorzeitige Veröffentlichung oder sonstige vorzeitige Bekanntgabe von Ergebnissen das Recht auf Schutz des geistigen Eigentums der Hochschulen beeinträchtigen.

Die Doktorierenden sind verpflichtet, in ihren wissenschaftlichen Arbeiten die Regeln des korrekten Zitierens strikt einzuhalten.

Direktor / Direktorin des Doktoratsprogramms

Prof. Christian Wolfrum, Translational Nutritional Biology, ETH Zürich

Koordinator / Koordinatorin des Doktoratsprogramms

Niña Reichert, CC-PM, UZH/ETH Zürich